

Informationsblatt über die Zugehörigkeit der GENO Broker GmbH zu einem Einlagensicherungssystem gemäß Einlagensicherungsgesetz

Die GENO Broker GmbH (GENO Broker) ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen.

Das von der BVR Institutssicherung GmbH betriebene institutsbezogene Sicherungssystem ist das gesetzliche Einlagensicherungssystem der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, über das Einlagen von Kunden nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) geschützt sind. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften sind ebenfalls abgesichert.

Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt. Unabhängig von der Einlagensicherung besteht in genossenschaftlichen Sicherungssystem weiterhin die Institutssicherung. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden.

Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung.

Inwieweit sind Gelder und Wertpapiere geschützt?

Beim GENO Broker muss getrennt werden zwischen dem Schutz Ihrer Wertpapiere und dem Schutz von Geldern (z. B. aus Wertpapierverkäufen oder bei Dividendenzahlungen):

1. Schutz Ihrer Wertpapiere

Die Wertpapiere in Ihrem Depot (z. B. Aktien, ETFs) gehören in jedem Fall Ihnen persönlich und werden vom Vermögen des GENO Broker zwingend getrennt gehalten. Wir verwahren die Wertpapiere lediglich für Sie. Im Falle einer Insolvenz haben Sie ein Aussonderungsrecht, d. h. Ihre Wertpapiere sind nicht Teil der Insolvenzmasse und könnten ggf. unmittelbar auf ein anderes Kreditinstitut übertragen werden.

Sollte der GENO Broker im Entschädigungsfall nicht in der Lage sein, Ihnen Ihre Wertpapiere zurückzugeben, springt die gesetzliche Anlegerentschädigung ein (§ 5 Absatz 2 EinSiG in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Satz 2 Anlegerentschädigungsgesetz [AnlEntG]).

In diesem Fall erhalten Sie von der BVR-ISG bis zu 90 % Ihres Verlustes erstattet, maximal aber 20.000 Euro pro Kunde (vgl. § 4 AnlEntG).

2. Schutz von Geldern

Der GENO Broker ist als Spezialinstitut unmittelbar auf das Wertpapiergeschäft spezialisiert und verfügt über keine eigenen Einlagen- oder Zahlungskonten. Zur Abwicklung von Zahlungen im Zusammenhang mit dem laufenden Wertpapiergeschäft unterhält der GENO Broker Treuhandkonten

über unser Spitzeninstitut, die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Wenn Sie über uns z. B. Wertpapiere verkaufen, würde der Veräußerungserlös kurzzeitig über diese Treuhandkonten verbucht werden, bevor er abschließend auf Ihr Girokonto übertragen wird.

Diese dem jeweiligen Kunden individuell zuordenbaren Gelder sind nicht nur auf Treuhandkonten separiert, sondern auch durch die gesetzliche Einlagensicherung bis zu 100.000 Euro pro Kunde abgesichert. Die DZ BANK AG ist ebenfalls dem Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH angeschlossen.

Separat zu diesem Infoblatt erhalten Sie daher anbei auch den Informationsbogen zur Einlagensicherung der DZ BANK AG gemäß § 23a Absatz 1 KWG.

Was muss ich als Kunde beachten, wenn der Entschädigungsfall eingetreten ist?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) würde den Entschädigungsfall feststellen und die Öffentlichkeit darüber informieren.

Die BVR-ISG würde dann den Entschädigungsfall auf ihrer Webseite feststellen und die betroffenen Kunden der Bank informieren.

Die BVR-ISG würde gemäß EinSiG Ihre Einlagen bis zu 100.000 Euro im Regelfall innerhalb von sieben Arbeitstagen entschädigen, ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bvr-institutssicherung.de.

Für eine Entschädigung nach dem AnlEntG wäre ein Antrag erforderlich. Ihren diesbezüglichen Entschädigungsanspruch müssten Sie schriftlich innerhalb eines Jahres nach Unterrichtung über den Entschädigungsfall bei der BVR-ISG anmelden (vgl. § 5 AnlEntG).

Kontakt Daten der BVR-ISG:

BVR Institutssicherung GmbH

Schellingstraße 4

10785 Berlin

Telefon: 030 2021-0

www.bvr-institutssicherung.de

Informationsbogen für den Anleger

Kundenname: GENO Broker GmbH
Kundennummer: 22080800

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren. Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen.

Näheres siehe: www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung.

Einlagen bei DZ BANK AG sind geschützt durch	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	www.bvr-institutssicherung.de
Empfangsbestätigung durch den Einleger	für Bestandskunden nicht erforderlich

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH
Schellingstraße 4
10785 Berlin
Telefon: +49 (030) 20 21-0

E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de

Website: www.bvr-institutssicherung.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstattet.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

